



# Kita-Zukunftsgesetz

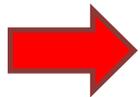
## Veränderungen und deren Auswirkungen auf die Praxis

# Wesentliche Veränderungen:

- Rechtsanspruch auf eine 7-stündige Betreuung mit Mittagessen
- Umstellung von einem gruppenbezogenen auf ein platzbezogenes Personalbemessungssystem
- Personalisierung nach
  - Altersgruppen (U2, Ü2, Schulkinder)
  - Öffnungszeiten (GZ und TZ-Plus)
  - Plätzen
- Refinanzierung der anteiligen Personalkosten ausschließlich für belegte Plätze (Jahresdurchschnitt: 8%)
- Kita-Bedarfsplanung:
  - Prospektive Planung und retrospektive Abrechnung der Personalkosten
  - Jährliche Kita-Bedarfsplanung mit Auswirkung auf Personalbemessung unter Berücksichtigung von
    - Altersgruppen
    - Öffnungszeiten
    - Belegte Plätze

# Wesentliche Veränderungen:

- Leitungsfreistellung
- Sozialraum- und Entwicklungsbudget
- Beirat
- Eigenanteil der Kita-Träger
- Kindertagespflege - Rechtsanspruch



**Verlagerung der Planungs-, Controlling- sowie Finanzverantwortung vom Land auf die Kommunen bzw. Jugendämter**

# ...mögliche Auswirkungen:

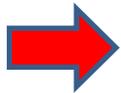
## **Verlagerung von Planungs-, Controlling- sowie Finanzverantwortung vom Land auf die zuständigen Kommunen/ Jugendämter**

- Mehrkosten durch voraussichtlich steigende Übernahme von Trägeranteilen
- Mehrkosten durch höheren Verhandlungs-, Planungs- und Controllingaufwand (Verwaltung)
- Bislang gute Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und freien Kita-Trägern kann durch Finanzverhandlungen beeinflusst werden

# ...mögliche Auswirkungen:

## Rechtsanspruch auf eine 7-stündige Betreuung mit Mittagessen

- Zusätzliche Essenskinder
- Zusätzliche Mittagessen
- Fehlende Raumkapazitäten
- Fehlende Personalkapazitäten (HWK)
- Fehlende Personalkapazitäten (Pädagogisches Personal)
- Verdichtung der Arbeitszeit - Problem: Arbeitszeitschutzgesetz



### **Steigende Kosten (Umbau- und Personalkosten)**

VV Investitionskosten sieht keine anteilige Refinanzierung von Umbaukosten (bei Küchen) vor

# ...mögliche Auswirkungen:

## Umstellung von einem gruppen- auf ein platzbezogenes Personalbemessungssystem

- Anstatt Gruppen(größe) nur noch Plätze
- Personalberechnung pro Platz
  - Bisher 15 bis 25 Plätze pro Gruppe = Spielraum von 10 Plätzen
  - Neu: Jeder Platz wird altersspezifisch (U2, Ü2, Schulkinder) personalisiert
- Personalberechnung nach 3 Altersgruppen (U2, Ü2, Schulkinder)
  - Bisher U3, 2-jährige Kinder, Ü3, Schulkinder, TZ und GZ
  - Neu:
    - U2: 0,263 VZ
    - Ü2: 0,091 VZ
    - Ü6: 0,086 VZ

# ...mögliche Auswirkungen:

## Personalisierung - Festsetzung Personalschlüssel

### Bisher:

#### Geöffnete Gruppe

- 6 Plätze für 2-jährige Kinder und 16 bis 19 Plätze für 3-jährige Kinder – insgesamt 12 Essenskinder
- 1,75 PS Regelpersonal
- 0,50 PS 2-jährige Kinder
- 0,25 PS für GZ-Plätze

= 2,50 Personalstellen

Bei 22 Kindern = 0,11 VZ  
(8,8 Kinder/ Fachkraft)

### Zukünftig:

#### 22 Plätze für 2- bis 6-jährige Kinder

- 22 x 0,091 VZ
- **0 PS** 2-jährige Kinder
- **0 PS** für GZ-Plätze
- **0 PS** für Sprachförderung

= 2,00 Personalstellen

Bei 22 Kindern = **0,091 VZ**  
(11 Kinder/ Fachkraft)

# ...mögliche Auswirkungen:

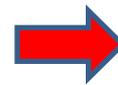
## Refinanzierung der anteiligen Personalkosten ausschließlich für belegte Plätze

### Bisher:

- Nach Gruppen mit 15 bis 25 Plätzen
- Finanzierung nach Angebot gem. Kita-Bedarfsplanung sowie Betriebserlaubnis
- Bevorratung möglich – Einhaltung Rechtsanspruch
- Schwankungen ausgleichbar (Schwacher Jahrgang vs. starker Jahrgang, Wohnungsbauentwicklung, Umzüge, etc.)

### Zukünftig:

- Ausschließlich nach belegten Plätzen (nicht nach geplanten Plätzen)
- Maximal 8% freie Plätze im Jahresdurchschnitt
- Refinanzierung von Spiel- und Lernstuben ist zukünftig nicht mehr vorgesehen



**Finanzielle Nachteile, d.h. Kita-Träger bzw. Kommunen bleiben auf ungedeckten Personalkosten „sitzen“**

# ...mögliche Auswirkungen:

## Prospektive Planung vs. retrospektive Abrechnung der Personalkosten

### Bisher:

- Kita-Bedarfsplanung unter Berücksichtigung des Hildesheimer Bevölkerungs-modells (u.a. Geburtenstatistik)
- Sicherstellung Rechtsanspruch
- Finanzierungssicherheit für vorgehaltenes Angebot
- Freie Platzkapazitäten für Unvorhergesehenes (u.a. Zuzüge, Wohnungsbauentwicklung, etc.) möglich

### Zukünftig:

- Kita-Bedarfsplanung nach Auslastung
- Angebot nach Belegung
- Anteilige Refinanzierung nur für belegte Plätze (8%-Regelung)
- Kaum Handlungsspielräume
- Hohes Finanzrisiko aufgrund rückwirkender Abrechnung nach tatsächlich belegten Plätzen

# ...mögliche Auswirkungen:

## Leitungsfreistellung

- Zukünftig vorgesehene Leitungsfreistellung ist deutlich geringer als im Controllingpapier vom 15.05.1999 vorgesehen
- Vollständige Leitungsfreistellung ist erst ab 150 (belegten) Plätzen möglich
- Unberücksichtigt bleiben:
  - Unterschiedliche Betreuungsangebote
  - Integrative bzw. inklusive Leitungstätigkeiten
  - Verstärkte Elternarbeit
  - Gemeinwesenarbeit oder konzeptionelle Netzwerkarbeit
  - u.v.m.
- Durch die Bindung an (belegte) Plätze sowie Öffnungszeiten kann das Leitungsdeputat jährlich variieren

# ...mögliche Auswirkungen:

## Budgets

- **Qualitätsentwicklungsbudget** i.H.v. 4.500,00 € p.a. ist ausschließlich für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft vorgesehen
  
- **Sozialraumbudget:**
  - Jährliche Zuteilung an zuständiges Jugendamt
  - Jugendamt übernimmt Planung, Verausgabung sowie Controlling
  - Folgende – bislang gesondert ausgewiesene – Förderstränge sollen zukünftig über das Sozialraumbudget abgedeckt werden:
    - Personalkosten der Spiel- und Lernstuben
    - Kita!Plus
    - Sprachförderung
    - Übergang Kindertagesstätte - Grundschule
    - Mehrpersonal für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
    - Inklusion
    - u.v.m.

# ...mögliche Auswirkungen:

## Budgets

- **Entwicklungsbudget**
  - Jährliche Zuteilung an zuständiges Jugendamt
  - Soll zunächst „Ist-Zustand“ abfedern
  
- **Sozialraum- und Entwicklungsbudget**
  - Keine Dynamisierung vorgesehen, d.h. Finanzkraft wird aufgrund steigender Lohnkosten, Preissteigerungen, etc. immer geringer
  - Budgets orientieren sich nicht am tatsächlichen Bedarf

# ...mögliche Auswirkungen:

## Beirat

- Referentenentwurf sieht vor, dass zukünftig ein Beirat einzurichten ist, in dem der Kita-Träger, die Kita-Leitung, die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte, ein/-e Vertreter/-in der Kinder sowie die Eltern zusammenarbeiten
- Es werden Doppelstrukturen geschaffen, da die Arbeit des Beirats nicht trennscharf von der Arbeit des Elternausschusses abgegrenzt werden kann
- Folgen:
  - Zusätzliche Personalressourcen
  - Ungedeckte Mehrkosten

# ...mögliche Auswirkungen:

## Kindertagespflege

- Referentenentwurf sieht ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege vor
  - wird in Speyer bereits so gehandhabt, d.h. Familien haben bis zum vollendeten 3. Lebensjahr ein Wunsch- und Wahlrecht, ob sie eine institutionelle Kindertagesbetreuung oder eine Kinderbetreuung in Kindertagespflege in Anspruch nehmen möchten
  
- Referentenentwurf sieht weiterhin
  - keine Kindertagespflege in Kindertagesstätten vor
  - keinen Zusammenschluss von Kindertagespflegepersonen (Großtagespflegestellen) außer in Unternehmen vor
  - keine Regelung zur Beitragsfreiheit für Kinder in Kindertagespflege ab dem vollendeten 2. Lebensjahr vor (Sicherstellung Wunsch- und Wahlrecht der Familien)

# Konkrete Beispiele - Zahlen:

## (1) Personalschlüssel Kitas in kommunaler sowie freier Trägerschaft

- Genehmigte Personalschlüssel im Kita-Jahr 2018/2019: 332,00 PS
- Proberechnung Personalschlüssel gem. Gesetzentwurf KitaG: 324,50 PS
- Differenz: **- 7,50 Personalstellen**
- Proberechnung berücksichtigt:
  - Tägliche Öffnungszeit von 9,5 Stunden
  - Vollständige Auslastung der aktuell vorgehaltenen Kita-Plätze

## (2) Leitungsfreistellung in Kitas in kommunaler sowie freier Trägerschaft

- Genehmigte Leitungsfreistellung im Kita-Jahr 2018/2019: 19,33 PS
- Proberechnung Leitungsfreistellung gem. Gesetzentwurf KitaG: 14,50 PS
- Differenz: **- 4,83 Personalstellen**
- Proberechnung berücksichtigt:
  - Tägliche Öffnungszeit von 9,5 Stunden
  - Vollständige Auslastung der aktuell vorgehaltenen Kita-Plätze

# Konkrete Beispiele - Zahlen:



## (3) Mehrpersonal für Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand

- Genehmigtes Mehrpersonal gem. § 2 Abs. 5 KitaG LVO im Kita-Jahr 2018/2019: 8,77 PS
- Proberechnung Personalschlüssel gem. Gesetzentwurf KitaG: 0,00 PS
- Differenz: **- 8,77 Personalstellen**
- Mehrpersonal gem. § 2 Abs. 5 KitaG LVO soll über Sozialraumbudget abgedeckt werden

## (4) Sprachförderung und Maßnahmen des Übergangs

- Landeszuwendungen zur Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen im Kita-Jahr 2018/2019: 87.152,00 €
- Landeszuwendungen zur Umsetzung von Übergangsmaßnahmen Kindertagesstätte – Grundschule im Kita-Jahr 2018/2019: 6.300,00 €
- Landeszuwendungen für Sprachförder- sowie Übergangsmaßnahmen gem. Referentenentwurf KitaG: 0,00 €
- Differenz: **- 93.452,00 €**
- Sprachförder- sowie Übergangsmaßnahmen sollen über Sozialraumbudget abgedeckt werden

# Konkrete Beispiele - Zahlen:

## (5) Spiel- und Lernstuben

- Referentenentwurf zum novellierten KitaG sieht keine Refinanzierung der anteiligen Personalkosten der Spiel- und Lernstuben vor
- Spiel- und Lernstuben sollen zukünftig über Sozialraumbudget refinanziert werden
- Aktuelle und zukünftige Kosten von 2 Spiel- und Lernstuben in Speyer:

2017	Spielhaus Sara Lehmann	Stadtteiltreff NORDPOL	Summe
Personalkosten	203.874,82 €	253.828,52 €	457.703,34 €
Davon LZW (40%)	81.549,93 €	101.531,41 €	183.081,34 €
Sachkostenpauschale		10.607,50 €	10.607,50 €
Kosten alle Bwst. (exkl.PK)	152.042,61 €		152.042,61 €
Summe (exkl. LZW)			437.272,11 €

Novelliertes KitaG	Spielhaus Sara Lehmann	Stadtteiltreff NORDPOL	Summe
Personalkosten	203.874,82 €	253.828,52 €	457.703,34 €
<del>Davon LZW (40%)</del>	<del>81.549,93 €</del>	<del>101.531,41 €</del>	<del>183.081,34 €</del>
Sachkostenpauschale		10.607,50 €	10.607,50 €
Kosten alle Bwst. (exkl.PK)	152.042,61 €		152.042,61 €
Summe (exkl. LZW)			620.353,45 €

# Konkrete Beispiele - Zahlen:

## (6) Kita!Plus – Kita im Sozialraum

- Landeszuwendungen zur Umsetzung von Kita!Plus 2018: 45.420,00€
- Landeszuwendungen zur Umsetzung von Sozialraumprojekten  
gem. Referentenentwurf KitaG: 0,00 €
- Differenz: **- 45.420,00 €**
- Sozialraumprojekte sollen zukünftig über das Sozialraumbudget abgedeckt werden

# Resümee:

- Die mit dem Referentenentwurf geplante Vereinfachung sowie Vereinheitlichung des Finanzierungssystems ist zu befürworten, jedoch nicht in der beschriebenen Form umzusetzen
- Konkretisierung des Rechtsanspruches auf eine 7-stündige Betreuung am Vormittag entspricht den aktuellen Bedarfen
- Verlagerung der Planungs-, Controlling- sowie Finanzverantwortung vom Land auf die Kommunen bzw. Jugendämter
- Enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und freien Kita-Trägern wird durch die jährlich anstehenden Verhandlungen zur Finanzierung der Personal-, Sach- sowie Investitionskosten (negativ) beeinflusst
- Mit dem Wechsel von einem gruppen- auf platzbezogenes Personalbemessungssystem werden die bislang vorhandenen sowie erforderlichen Spielräume in der Kita-Bedarfsplanung zu Lasten der Kindertagesstätten aufgelöst
  - Negativer Einfluss auf die Umsetzung der BEE sowie die Qualität in Kindertagesstätten

# Resümee:

- Paradoxie:  
Kita-Bedarfsplanung müsste gegen die Erfüllung des Rechtsanspruches auf eine institutionelle Kindertagesbetreuung planen, um nicht auf ungedeckten Personalkosten sitzen zu bleiben
- Wegfall der anteiligen Refinanzierung der Personalkosten von Spiel- und Lernstuben wirkt sich negativ auf eine niedrighschwellige sowie sozialraumorientierte Förderung von Kindern aus
- Leitungsfreistellung wird zwar gesetzlich verankert, jedoch nicht nach den bereits festgelegten Standards (gem. Controlling-Papier) umgesetzt
  - Reduzierung der Leitungsfreistellung erforderlich
  - Negative Auswirkung auf die organisatorische sowie pädagogische Qualität der Kindertagesstätten
- Im Sozialraumbudget sollen (wenn möglich) alle bisherigen Fördermaßnahmen integriert werden, die nicht mehr durch das novellierte KitaG refinanziert werden
  - Sozialraumbudget wird voraussichtlich nicht ausreichen, um die bislang gewährten Maßnahmen zu fördern noch auszubauen